

# Sitzungsvorlage

Datum: 03.07.2014  
Drucksache Nr.: **14/0196**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	09.12.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Jahresbericht 2013 gem. § 3 Frauenförderplan**

## **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2013 gemäß § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.
- 2.) Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis."

## **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 3 Frauenförderplan ist die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen. Entsprechend § 3 Satz 4 des Frauenförderplanes hat jeweils nach einem Jahr eine Überprüfung zu erfolgen, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, auch um nach Maßgabe § 6 Abs. 5 LGG NRW ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

## Anlage

Jahresbericht zum Frauenförderplan